

Rede des AR-Vorsitzenden zur außerordentlichen Hauptversammlung aller Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen außerordentlichen Hauptversammlung der B-A-L Germany AG. Es ist jetzt 13.01 Uhr. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an unserem Unternehmen und für Ihre Bereitschaft, die Entwicklung der Gesellschaft als Miteigentümerinnen und Miteigentümer aktiv zu begleiten.

Sehr herzlich begrüßen möchte ich auch den anwesenden Notar, Herrn Robert Walter, der die Beurkundung dieser Hauptversammlung vornehmen wird.

Vom Vorstand anwesend sind Herr Falko Zschunke und Herr Peter Thilo Hasler. Der Vorstand ist damit vollständig vertreten. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bin ich anwesend. Bei meinem Aufsichtsratskollegen Herr Dennis van Diemen gab es Komplikationen mit der Anreise, Herr Wittmann lässt sich aufgrund eines nicht verschiebbaren privaten Termins entschuldigen.

Die Hauptversammlung ist nicht nur das oberste Organ unserer Gesellschaft, sondern auch ein Ort des offenen und transparenten Dialogs. Sie steht für die Kontrolle durch die Eigentümer, für Rechenschaft, aber auch für Vertrauen und Weichenstellungen in die Zukunft.

Diese außerordentliche Hauptversammlung ist notwendig geworden, weil zwei Aktionäre Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 erhoben haben. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die hierdurch eingetretene Rechtsunsicherheit durch bestätigende Beschlüsse beseitigt werden sollten.

Wir weisen darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen sowie sonstige Aufzeichnungen während der Hauptversammlung – auch mit mobilen Endgeräten – aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet sind.

Dies vorabgestellt stelle ich fest, dass die Hauptversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Einberufung wurde frist- und formgerecht über den Bundesanzeiger sowie auf den vorgesehenen Wegen veröffentlicht. Die der Hauptversammlung zur Entscheidung vorliegenden Unterlagen, darunter der festgestellte Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrats, standen fristgemäß zur Einsicht bereit.

Die Hauptversammlung ist damit ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Noch ein Hinweis zur Präsenz. Die Namen und Daten aller Teilnehmenden wurden anhand ihrer Eintrittskarten beim Betreten dieses Versammlungsraumes erfasst. Dieser Versammlungsraum ist zugleich der Präsenzbereich für diese Hauptversammlung. Derzeit wird ein vorläufiges Teilnehmerverzeichnis erstellt. Es wird in Papierform am Wortmeldetisch ausgelegt und kann dort am Tisch eingesehen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein Aushändigen des Teilnehmerverzeichnisses nicht möglich ist. Um die Präsenz fortlaufend zu aktualisieren, müssen wir Sie darüber hinaus bitten, sich bei jedem Verlassen und Wiederbetreten dieses Versammlungsraumes registrieren zu lassen. Der Form wegen möchte ich hinzufügen, dass falls Teilnehmende noch nicht registriert wurden, sie sich nachträglich registrieren lassen müssen.

Nun möchte ich Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG vortragen. Danach wird Ihnen der Vorstand weitere Details zur Entwicklung im vergangenen Jahr und einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr geben. Anschließend folgen die Generaldebatte und die Beschlussfassung.

Zunächst zum Bericht des Aufsichtsrats: Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die ihm gesetzlich und satzungsmäßig obliegenden Aufgaben mit Sorgfalt, Unabhängigkeit und Sachverstand wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich beraten und überwacht.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen unter anderem:

die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der B-A-L Germany AG im Segment der Wohnimmobilien,
der Erwerb und die Integration neuer Objekte,
die Refinanzierung und die Vorbereitung auf mögliche Finanzierungsmaßnahmen,
sowie die Stärkung der Kapitalmarktkommunikation und Governance-Strukturen.

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Außerdem erfolgte ein regelmäßiger, auch informeller Austausch mit dem Vorstand.

Kommen wir zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch den bestellten Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Johannes Weßling in Greven geprüft und mit

einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Ergebnisse eingehend erörtert; Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss am 14. April 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Kommen wir zum Punkt Governance, Kontrolle und Interessenkonflikte.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich keine Interessenkonflikte innerhalb des Aufsichtsrats oder Vorstands ergeben. Alle Mitglieder haben ihre Unabhängigkeit und Integrität gewahrt.

Auch zur Nachhaltigkeit und ESG-Berichterstattung möchte ich ein paar Worte verlieren.

Für eine kleinere Immobiliengesellschaft hat der langfristige Werterhalt des Bestands eine zentrale strategische Bedeutung. Ein wirtschaftlich stabiler Betrieb mit dauerhaft hoher Vermietungsquote ist nur auf der Basis gepflegter Wohnimmobilien in einem intakten, ansprechenden Umfeld realisierbar. Ebenso unverzichtbar sind ein respektvoller, verlässlicher und fairer Umgang mit Mietern, Handwerksbetrieben und Dienstleistern – Grundprinzipien, die wir in unserer täglichen Praxis aktiv leben.

Vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen sowie wachsender gesellschaftlicher Erwartungen haben wir entschieden, in den kommenden Jahren eine strukturierte Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Den Auftakt bildete eine umfassende Bestandsaufnahme im Geschäftsjahr 2023, deren Ziel es war, wesentliche Grunddaten unseres Immobilienportfolios systematisch zu erfassen – insbesondere den Energiebedarf der Objekte, die

Art und Weise der Energieerzeugung, die Größe und Beschaffenheit von Grünflächen sowie die bestehende Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Angesichts des guten Zustands unserer Immobilien waren die Investitionen in Nachhaltigkeit im Berichtsjahr 2024 überschaubar. So wurden verschiedene Fenster gewartet und Durchlauferhitzer ersetzt.

Ein ESG-Rating ist im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten bis auf Weiteres nicht vorgesehen.

Nun zum Ausblick auf 2025

Für das laufende Geschäftsjahr 2025 prüfen wir selektiv den Zugang zu neuen Finanzierungsmöglichkeiten, gegebenenfalls über Kapitalmaßnahmen oder strategische Partnerschaften. Die Refinanzierung bestehender Objekte ist gesichert. Der Aufsichtsrat wird alle Maßnahmen eng begleiten.

Für weitere Details zur Entwicklung im vergangenen Jahr und den Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr übergebe ich das Wort an den Vorstand.

REDE DES VORSTANDS

NACH BEENDIGUNG DER REDE

Ich danke dem Vorstand für seine engagierte und verantwortungsvolle Führung.

Die Hauptversammlung der B-A-L Germany AG findet – wie immer – in physischer Präsenz statt. Wir haben uns in Abstimmung mit dem Vorstand und auf Grundlage der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen bewusst für dieses Format entschieden, um eine möglichst zugängliche, rechtssichere und transparente Beteiligung aller Aktionärinnen und Aktionäre zu gewährleisten und um in den Dialog mit Ihnen, liebe Aktionäre, zu treten.

Die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Anträge zu stellen und Ihr Stimmrecht auszuüben, ist durch die heute eingesetzten technischen und organisatorischen Mittel vollumfänglich gegeben.

Dies vorangestellt möchte ich darauf hinweisen, dass es keine Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung und keine Gegenanträge gegeben hat.

Ich eröffne nun die Generaldebatte. Aktionärinnen und Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten haben nun die Möglichkeit, das Wort zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten zu ergreifen.

Ich bitte alle Wortmeldungen unter Angabe von Namen, Aktionärsnummer und gegebenenfalls Vertretungsverhältnis einzureichen. Die Rednerinnen und Redner werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung aufgerufen. Alle Fragen werden von uns zunächst gesammelt aufgenommen und im Anschluss beantwortet werden.

Liegen Wortmeldungen vor?

Wurden alle Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre vollumfänglich beantwortet?

ALLE AKTIONÄRE STIMMEN ZU

Ich stelle fest, dass alle Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre vollumfänglich beantwortet wurden.

Ich schließe damit die Generaldebatte und leite über zur Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte.

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte Sie darauf hinweisen, dass die Stimmabgabe gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG nur innerhalb des sogenannten Abstimmungsraums erfolgen kann. Als Abstimmungsraum im Sinne dieser Hauptversammlung gilt der Bereich dieses Versammlungsraums, in dem sich die ordnungsgemäß legitimierten Aktionärinnen und Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten während der Abstimmung tatsächlich aufhalten können. Dies umfasst konkret die Sitzplatzbereiche in diesem Raum. Außerhalb dieses Abstimmungsraums ist eine Stimmabgabe rechtlich nicht möglich. Ich bitte daher alle stimmberechtigten Anwesenden, während der Abstimmung den Abstimmungsraum nicht mehr zu verlassen, sofern sie ihr Stimmrecht ausüben möchten. Ich danke Ihnen für Ihre Beachtung dieser Vorgabe, die der Rechtssicherheit unserer Beschlüsse dient. Wir schließen nun die Tür zum Abstimmungsraum.

Damit zur Präsenz: Nach dem mir vorliegenden Stimmrechtsverzeichnis sind von den 2,0 Mio. Stammaktien 1.301.396 Aktien, das entspricht einer Präsenzquote von 65,1 %, anwesend.

Die Teilnahmequote liegt auch in diesem Jahr auf einem soliden Niveau – dafür danken wir Ihnen ausdrücklich. Eine hohe Präsenz ist ein Zeichen der aktiven Anteilskultur und stärkt die Legitimation der heute zu fassenden Beschlüsse.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, nachdem wir Ihnen Bericht erstattet haben über den Verlauf des Geschäftsjahres 2024, die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie unsere Tätigkeit im Aufsichtsrat, möchte ich nun im Namen von Vorstand und Aufsichtsrat auf die einzelnen Tagesordnungspunkte der heutigen Hauptversammlung eingehen und unsere Beschlussvorschläge erläutern.

Bevor wir jedoch in die Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte eintreten, möchte ich kurz auf das von uns heute angewendete Verfahren zur Stimmauszählung eingehen – das sogenannte Subtraktionsverfahren. Das Subtraktionsverfahren ist ein bewährtes und rechtlich zulässiges Verfahren zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses.

Dabei werden nur die Nein-Stimmen und Enthaltungen ausdrücklich gezählt. Alle übrigen Stimmen gelten automatisch als Ja-Stimmen.

Das Verfahren ist zulässig, sofern die Gesamtheit der vertretenen Stimmen zweifelsfrei feststeht – zum Beispiel durch Registrierung oder Vollmachterteilung – und die Abweichungen – also die Nein-Stimmen und die Enthaltungen – zuverlässig erfasst werden.

Selbstverständlich werden wir jede Abweichung vom Antrag – also jede Nein-Stimme und jede Enthaltung – vollständig dokumentieren und protokollieren. Das endgültige Abstimmungsergebnis wird Ihnen nach jeder Abstimmung bekanntgegeben und später im Protokoll veröffentlicht.

Treten wir nun ein in die Abstimmung.

Zum TOP 1: Beschlussfassung über die Bestätigung des in der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 3 gefassten Beschlusses über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Beschluss wie im Bundesanzeiger veröffentlicht zu fassen.

Ich bitte zuerst um Handzeichen, wer gegen den Vorschlag ist.

Ich bitte nun um Handzeichen, wer sich enthalten möchte.

AUSZÄHLUNG UND AUSWERTUNG

Ich stelle fest und verkünde, dass über den **TOP 1 Entlastung der Mitglieder des Vorstands** ordnungsgemäß abgestimmt wurde.

Von den insgesamt 1.195.396 anwesenden und vertretenen Stimmen entfielen:

200.000 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen.

Die übrigen Stimmen gelten gemäß Subtraktionsverfahren als Zustimmung.

Damit der Beschluss mit einer Zustimmung von 83,27 % ordnungsgemäß gefasst worden.

Kommen wir zur Abstimmung zu **TOP 2: Beschlussfassung über die Bestätigung des in der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Beschlusses über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Beschluss wie im Bundesanzeiger veröffentlicht zu fassen.

Ich bitte zuerst um Handzeichen, wer gegen den Vorschlag ist.

Ich bitte nun um Handzeichen, wer sich enthalten möchte.

AUSZÄHLUNG UND AUSWERTUNG

Ich stelle fest und verkünde, dass über den **TOP 2 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats** ordnungsgemäß abgestimmt wurde.

Von den insgesamt 901.396 anwesenden und vertretenen Stimmen entfielen:

200.000 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen.

Die übrigen Stimmen gelten gemäß Subtraktionsverfahren als Zustimmung.

Damit der Beschluss mit einer Zustimmung von 77,81 % ordnungsgemäß gefasst worden.

Kommen wir zur Abstimmung zu **TOP 3: Beschlussfassung über die Bestätigung des in der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 5 gefassten Beschlusses über die Umwandlung der Vorzugsaktien unter Aufhebung des Gewinnvorzugs in Stammaktien und entsprechende Änderungen der Satzung (§ 4 - Höhe und Einteilung des Grundkapitals, § 18 - Stimmrecht, § 22 - Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Beschluss wie im Bundesanzeiger veröffentlicht zu fassen, allerdings mit folgendem ergänzenden zweiten Beschluss am Ende des Textes des Beschlussvorschlags, d.h. nach dem Satzende „wird gemäß § 244 S. 1 AktG bestätigt“:

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien gilt dieser Beschluss zugleich als Bestätigung des Beschlusses der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre vom 21. Mai 2025 zu Tagesordnungspunkt 1, sofern die Anzahl der Ja-Stimmen die Anzahl der Stammaktien zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 überschreitet und sofern die vorgenannte positive Differenz eine Dreiviertelmehrheit im Vergleich zu den Nein-Stimmen ergibt.

Ich möchte dies vorab an zwei Beispielen erläutern:

Wenn 1,5 Millionen Ja-Stimmen und 50.000 Nein-Stimmen abgegeben werden, dann stehen mindestens 300.000 Ja-Stimmen ehemaliger Vorzugsaktionäre maximal 50.000 Nein-Stimmen ehemaliger Vorzugsaktionäre gegenüber, so dass die erforderliche Dreiviertelmehrheit erreicht wäre.

Wenn 1,3 Millionen Ja-Stimmen und 50.000 Nein-Stimmen abgegeben werden, dann stehen mindestens 100.000 Ja-Stimmen ehemaliger Vorzugsaktionäre maximal 50.000 Nein-Stimmen

ehemaliger Vorzugsaktionäre gegenüber, so dass die erforderliche Dreiviertelmehrheit nicht erreicht wäre.

Kommen wir also zur Abstimmung.

Ich bitte zuerst um Handzeichen, wer gegen den Vorschlag ist.

Ich bitte nun um Handzeichen, wer sich enthalten möchte.

AUSZÄHLUNG UND AUSWERTUNG

Ich stelle fest und verkünde, dass über den TOP 3: Beschlussfassung über die Bestätigung des in der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 5 gefassten Beschlusses über die Umwandlung der Vorzugsaktien unter Aufhebung des Gewinnvorzugs in Stammaktien und entsprechende Änderungen der Satzung (§ 4 - Höhe und Einteilung des Grundkapitals, § 18 - Stimmrecht, § 22 - Verwendung des Bilanzgewinns) mit dem zuvor erläuterten ergänzten Wortlaut des Beschlussvorschlags ordnungsgemäß abgestimmt wurde.

Beschluss über die Bestätigung des in der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 5 gefassten Beschlusses:

Von den insgesamt 1.301.396 anwesenden und vertretenen Stimmen entfielen:

0 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen.

Die übrigen 1.301.396 Stimmen gelten gemäß Subtraktionsverfahren als Zustimmung.

Damit der Beschluss mit einer Zustimmung von 100,00 % ordnungsgemäß gefasst worden.

Kommen wir zur Abstimmung zu **TOP 4: Beschlussfassung über die Bestätigung des in der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 6 gefassten Beschlusses über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss unter gleichzeitiger Aufhebung des ausgelaufenen genehmigten Kapitals durch entsprechende Änderung der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Beschluss wie im Bundesanzeiger veröffentlicht zu fassen, allerdings mit folgendem ergänzenden zweiten Beschluss:

„(3) *Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20.05.2030 um insgesamt bis zu EUR 1.000.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.000.000 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu*

Ich bitte zuerst um Handzeichen, wer gegen den Vorschlag ist.

Ich bitte nun um Handzeichen, wer sich enthalten möchte.

AUSZÄHLUNG UND AUSWERTUNG

Ich stelle fest und verkünde, dass über den **TOP 4: Beschlussfassung über Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals** ordnungsgemäß abgestimmt wurde.

Von den insgesamt 1.301.396 anwesenden und vertretenen Stimmen entfielen:

200.000 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen.

Die übrigen Stimmen gelten gemäß Subtraktionsverfahren als Zustimmung.

Damit ist der Beschluss mit einer Zustimmung von 84,63 % ordnungsgemäß gefasst worden.

Kommen wir zur Abstimmung zu **TOP 5: Beschlussfassung über die Bestätigung des in der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 7 gefassten Beschlusses über (weitere) Änderungen der Satzung (Regelungen betreffend den Vorstand: § 5 - Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Vorstandes; Regelungen betreffend den Aufsichtsrat: § 7 - Zusammensetzung und Dauer, § 8 - Vorsitzender, Stellvertreter, Geschäftsordnung; Regelungen betreffend die Hauptversammlung: § 16 - Ort und Einberufung; § 17 – Teilnahme an der Hauptversammlung; § 19 - Vorsitz in der Hauptversammlung; Regelungen betreffend Jahresabschluss und Gewinnverwendung: § 21 – Jahresabschluss)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Beschluss wie im Bundesanzeiger veröffentlicht zu fassen.

Ich bitte zuerst um Handzeichen, wer gegen den Vorschlag ist.

Ich bitte nun um Handzeichen, wer sich enthalten möchte.

AUSZÄHLUNG UND AUSWERTUNG

Ich stelle fest und verkünde, dass über den **TOP 5: Beschlussfassung über Änderungen der Satzung** ordnungsgemäß abgestimmt wurde.

Von den insgesamt 1.301.396 anwesenden und vertretenen Stimmen entfielen:

200.000 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen.

Die übrigen Stimmen gelten gemäß Subtraktionsverfahren als Zustimmung.

Damit ist der Beschluss mit einer Zustimmung von 84,63 % ordnungsgemäß gefasst worden.

Damit sind alle heutigen Tagesordnungspunkte abgeschlossen. Als Leiter dieser Versammlung habe ich Sie noch auf die Möglichkeit hinzuweisen, Widerspruch zu einzelnen Tagesordnungspunkten bzw. Beschlüssen zu Protokoll zu geben.

Ansonsten danke ich Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre langfristige Unterstützung. Die B-A-L Germany AG wird auch in Zukunft auf Transparenz, Kontinuität und wirtschaftliche Substanz setzen – dafür stehen Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam ein.

Es ist nun 13.32 Uhr. Ich beende die heutige außerordentliche Hauptversammlung.

Rede des AR-Vorsitzenden zur außerordentlichen Hauptversammlung der Vorzugsaktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie – auch im Namen des Vorstands – sehr herzlich zur heutigen außerordentlichen Hauptversammlung der Vorzugsaktionäre der B-A-L Germany AG. Es ist jetzt 14.01 Uhr.

Sehr herzlich begrüßen möchte ich auch noch einmal den anwesenden Notar, Herrn Robert Walter, der die Beurkundung dieser Hauptversammlung vornehmen wird.

Vom Vorstand anwesend sind Herr Falko Zschunke und Herr Peter Thilo Hasler. Der Vorstand ist damit vollständig vertreten. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bin ich anwesend. Bei meinem Aufsichtsratskollegen Herr Dennis van Diemen gab es Komplikationen mit der Anreise, Herr Wittmann lässt sich aufgrund eines nicht verschiebbaren privaten Termins entschuldigen.

Ich stelle fest, dass die außerordentliche Hauptversammlung der Vorzugsaktionäre ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Einberufung wurde frist- und formgerecht über den Bundesanzeiger sowie auf den vorgesehenen Wegen veröffentlicht. Die der Hauptversammlung zur Entscheidung vorliegenden Unterlagen, darunter der festgestellte Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrats, standen fristgemäß zur Einsicht bereit. Die außerordentliche Hauptversammlung der Vorzugsaktionäre ist damit ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Diese außerordentliche Hauptversammlung ist notwendig geworden, weil zwei Aktionäre Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 erhoben haben. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die hierdurch eingetretene Rechtsunsicherheit durch bestätigende Beschlüsse beseitigt werden sollten.

Wir weisen darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen sowie sonstige Aufzeichnungen während der Hauptversammlung – auch mit mobilen Endgeräten – aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet sind.

Noch ein Hinweis zur Präsenz. Die Namen und Daten aller Teilnehmenden wurden anhand ihrer Eintrittskarten beim Betreten dieses Versammlungsraumes erfasst. Dieser Versammlungsraum ist zugleich der Präsenzbereich für diese Hauptversammlung. Derzeit wird ein vorläufiges Teilnehmerverzeichnis erstellt. Es wird in Papierform am Wortmeldetisch ausgelegt und kann dort am Tisch eingesehen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein Aushändigen des Teilnehmerverzeichnisses nicht möglich ist. Um die Präsenz fortlaufend zu aktualisieren, müssen wir Sie darüber hinaus bitten, sich bei jedem Verlassen und Wiederbetreten dieses Versammlungsraumes registrieren zu lassen. Der Form wegen möchte ich hinzufügen, dass falls Teilnehmende noch nicht registriert wurden, sie sich nachträglich registrieren lassen müssen.

Ich eröffne nun die Generaldebatte. Vorzugsaktionärinnen und -aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten haben nun die Möglichkeit, das Wort zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt zu ergreifen.

Ich bitte alle Wortmeldungen unter Angabe von Namen, Aktionärsnummer und gegebenenfalls Vertretungsverhältnis einzureichen. Die Rednerinnen und Redner werden in der Reihenfolge ihrer

Anmeldung aufgerufen. Alle Fragen werden von uns zunächst gesammelt aufgenommen und im Anschluss beantwortet werden.

Liegen Wortmeldungen vor?

Ich stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

Wurden alle Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre vollumfänglich beantwortet?

WENN ALLE AKTIONÄRE ZUSTIMMEN:

Ich stelle somit fest, dass alle Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre vollumfänglich beantwortet wurden.

Ich schließe damit die Generaldebatte und leite über zur Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte.

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte Sie darauf hinweisen, dass die Stimmabgabe gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG nur innerhalb des sogenannten Abstimmungsraums erfolgen kann. Als Abstimmungsraum im Sinne dieser Hauptversammlung gilt der Bereich dieses Versammlungsraums, in dem sich die ordnungsgemäß legitimierten Aktionärinnen und Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten während der Abstimmung tatsächlich aufhalten können. Dies umfasst konkret die Sitzplatzbereiche in diesem Raum. Außerhalb dieses Abstimmungsraums ist eine Stimmabgabe rechtlich nicht möglich. Ich bitte daher alle stimmberechtigten Anwesenden, während der Abstimmung den Abstimmungsraum nicht mehr zu verlassen, sofern sie ihr Stimmrecht ausüben möchten. Ich danke Ihnen für Ihre Beachtung dieser

Vorgabe, die der Rechtssicherheit unserer Beschlüsse dient. Wir schließen nun die Tür zum Abstimmungsraum.

Damit zur Präsenz: Nach dem mir vorliegenden Stimmrechtsverzeichnis sind von den 2,0 Mio. Stammaktien 1.301.396 Aktien, das entspricht einer Präsenzquote von 65,1 % der ausstehenden Stammaktien, anwesend. Damit sind mindestens 101.396 Vorzugsaktien anwesend.

Treten wir nun ein in die Abstimmung des Punktes der Tagesordnung.

Zur Abstimmung steht der **TOP 1: Beschlussfassung über die Bestätigung des in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre vom 21. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 1 gefassten Beschlusses über die Umwandlung der Vorzugsaktien unter Aufhebung des Gewinnvorzugs in Stammaktien und entsprechende Änderungen der Satzung (§ 4 - Höhe und Einteilung des Grundkapitals, § 18 - Stimmrecht, § 22 - Verwendung des Bilanzgewinns**

Hier ist die Abstimmung bereits erfolgt.

Von den insgesamt 1.301.396 anwesenden und vertretenen Stimmen entfielen:

0 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen.

Die übrigen 1.301.396 Stimmen gelten gemäß Subtraktionsverfahren als Zustimmung.

Damit liegen mindestens 101.396 Ja-Stimmen von ehemaligen Vorzugsaktionären vor (Anm.: Gesamte Ja-Stimmen abzgl. 1.200.000).

Der Beschluss ist mit einer Zustimmung von 100,00 % ordnungsgemäß gefasst worden.

Damit sind alle heutigen Tagesordnungspunkte abgeschlossen. Als Leiter dieser Versammlung habe ich Sie noch auf die Möglichkeit hinzuweisen, Widerspruch zu einzelnen Tagesordnungspunkten bzw. Beschlüssen zu Protokoll zu geben.

Ansonsten danke ich Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Es ist nun 14.10 Uhr. Ich beende die heutige Hauptversammlung und wünsche allen Aktionären eine gute Heimreise.